

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zur Vorstellung der Straßenbauplanung
zum Endausbau Auf der Minnen im Bebauungsplangebiet Wi 02,
am Dienstag, dem 18.10.2011, Aula, Kindergarten,
Römerstraße 5 a, Widdig

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 21.00 Uhr

Zu der Anliegerversammlung waren etwa 35 Anlieger erschienen.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Seipel Fachbereichsleiter Tiefbau, als Versammlungsleiter,
Herr Orth, Fachbereich Tiefbau, als Schriftführer,
sowie Herr Wolter und Herr Mergel vom beauftragten Ingenieurbüro Laupert & Wolter.

Herr **Seipel** eröffnete die Anliegerversammlung, begrüßte die Anwesenden und erläuterte den vorgesehenen Ablauf der Anliegerversammlung.

Herr **Wolter** stellte nachfolgend die Entwurfsplanung zum Endausbau der Baustraße Auf der Minnen im Bebauungsplangebiet Wi 02 vor.

Im Anschluss daran hatten die Anlieger Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen und Anregungen und Bedenken zu der vorgestellten Planung zu Protokoll zu geben.

, Auf der Minnen 20, befürchtete, dass mit dem geplanten Baum vor seinem Haus die Zufahrt und der Zugang nicht mehr möglich seien.

Herr **Seipel** antwortete, dass an der Baumscheibe noch in Abstimmung mit dem Anlieger Veränderungen vorgenommen werden könnten und eine Zufahrt auf das Grundstück möglich sei.

, Auf der Minnen 14, stellte fest, dass sein Haus im Plan nicht richtig dargestellt sei, sein Putz am Haus beschädigt sei, weil er bis auf die Grenze gebaut hat und seine private Entwässerung auf der öffentlichen Fläche verlegt hat.

Hierzu wurde ein separater Termin in der Verwaltung vereinbart.

fand, dass mit dem Müllsammelplatz und der Baumscheibe vor seinem Grundstück ein Befahren des Grundstückes nicht mehr möglich sei.

Für beide Grundstücke ist eine Zufahrtsmöglichkeit in ausreichender Breite vorhanden, wurde von Herrn **Seipel** ausgeführt.

, Auf der Minnen 7, beklagte, dass die zwei Stellplätze gegenüber seiner Zufahrt die Einfahrt auf sein Grundstück erheblich beeinträchtigen und ob nicht ein Stellplatz entfallen könne. Er favorisiere die Tempo 30 Zonen Variante, da dabei mehr Parkmöglichkeiten in dem gesamten Gebiet verbleiben würden.

Eine Prüfung bezüglich Wegfall eines Stellplatzes wurde zugesagt.

Die Zusatzfrage, wer über Tempo 30 oder Tempo 7 letztendlich entscheidet, wurde mit dem zuständigen Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beantwortet.

, Auf der Minnen 2, erhielt auf seine Frage, wie die Stellplätze befestigt werden, die Aussage, dass diese in Pflasterbauweise hergestellt würden.

Der Anlieger Auf der Minnen 13 hatte Bedenken, dass der vor seinem Haus vorgesehene Parkplatz seine Zufahrt behindern könnte.

Herr **Seipel** konnte die Bedenken ausräumen, da dieser Stellplatz in seiner Länge verkürzt werden könne und damit genug Platz zur Einfahrt bestehe.

, Auf der Minnen 32, regte an, die Stellplätze an der Wendeanlage besser zu beleuchten und fragte nach, ob die Straße während des Ausbaus komplett gesperrt würde.

Hierzu führte Herr **Wolter** aus, dass Sperrungen zwischenzeitlich notwendig seien, dies aber mit Information der Anlieger passieren würde.

, Auf der Minnen 14, erkundigte sich nach der Dauer der Bauzeit und ob diese Straße allein öffentlich ausgeschrieben würde.

Herr **Wolter** antwortete darauf, dass mit einer Bauzeit von ca. 2 Monaten zu rechnen sei und der Ausbau der Straße Auf der Minnen allein öffentlich ausgeschrieben würde.

und ein weiterer Anlieger, wollten wissen, wo man den Ausbauplan einsehen könnte.

Hierzu teilte Herr **Seipel** mit, dass dies bei Herrn Orth im Rathaus möglich sei.

Auf die Frage von , welche Bäume vorgesehen seien, erklärte Herr **Seipel**, dass die Baumfrage noch nicht geklärt sei und dies in Abstimmung mit den Fachleuten für die Grünflächenpflege passiert.

Ein Anlieger vertrat die Auffassung, dass die Grünfläche rund um die Stellplätze an der Wendeanlage wegen der aufwendigen Pflege nicht eingegrünt, sondern dieser Bereich ebenfalls befestigt werden sollte.

Diese Anregung wird aufgenommen und geprüft.

, Auf der Minnen 7, äußerte sich kritisch zur Pflege der Baumscheiben und fragte nach, ob diese nicht anders befestigt werden könnten. Ein weiterer Anlieger fragte dazu, ob Bäume überhaupt notwendig seien.

Herr **Wolter** und Herr **Seipel** erläuterten die Notwendigkeit von Baumscheiben zur Verkehrsberuhigung und zum Kleinklima und verwiesen bezüglich der angeregten Baumroste auf deren teure Anschaffung.

, Auf der Minnen 20, äußerte den Wunsch, dass die aufgestellten Lampen wenn möglich nach oben hin eine Abdeckung erhielten. Außerdem sprach er erneut die Baumscheibe vor seinem Haus an, ob diese verkleinert werden könnte.

Hierzu wurde die Prüfung zugesagt.

war der Meinung, dass bei dieser Straße mit nur wenigen Anliegern eine Tempo 7 Zone nicht notwendig sei und man statt dessen Tempo 30 ausweisen solle und damit mehr Stellmöglichkeiten habe. Diesem schloss sich an. Ein internes Votum der Anlieger ergab, dass keiner die Tempo 7 Zone befürwortet, zwei Anlieger sich enthielten und der Rest die Tempo 30 Zone favorisierte.

erkundigte sich, wo in der Tempo 7 Zone künftige Bauleute für noch zu errichtende Häuser parken könnten.

Da dies nur eine temporäre Erscheinung wäre, würde sich dafür Parkmöglichkeiten finden, erläuterte Herr **Seipel**.

gab zu Protokoll, dass er eine Rückenstütze für den Hinterkantenstein nicht auf seinem Grundstück haben möchte, da dies nur seine auf der Grenze zu errichtende Garage stören würde.

Die Frage von , Auf der Minnen 7, bezüglich der Anpassungsarbeiten der Straßenbaufirma im privaten Bereich des Arbeitsraumes wurde beantwortet.

Mehrere Anlieger baten um Auskunft, wie die Fahrbahn und die Stellplätze befestigt würden. Hierzu antworteten Herr **Wolter** und Herr **Seipel**, dass die Fahrbahn bituminös und die Stellplätze in Pflaster befestigt werden sollen.

, Auf der Minnen 2, wollte wissen, ob er den Plan soweit richtig verstanden habe, dass die Rinne auf der linken Seite vorgesehen sei, was bestätigt wurde.

Herr **Seipel** führte zum weiteren Maßnahmenablauf an, dass die überarbeitete Planung dem zuständigen Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften voraussichtlich am 09.12.2011 zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt würde, anschließend eine öffentliche Ausschreibung mit Auftragsvergabe und einem voraussichtlichen Baubeginn im Frühjahr 2012 geplant sei. Ferner wies Herr Seipel im Laufe der Veranstaltung auf die Notwendigkeit der satzungskonformen Entwässerung privater Grundstücke auf dem Grundstück hin und bat die Anlieger, bei evtl. beengter Zufahrtssituation, zur Verbesserung dieser die Lösung auf dem Grundstück zu schaffen.

Weitere Bedenken und Anregungen zu der vorgestellten Planung wurden nicht geäußert. Herr **Seipel** wies nochmals darauf hin, dass sich die Anlieger noch bis zum 28.10.2011 schriftlich zu der vorgestellten Planung äußern können und bedankte sich für die rege Teilnahme und wünschte einen guten Heimweg.

Bornheim, den 19.10.2011

(Orth)
Schriftführer